

Die Oberbürgermeisterin

 Dezernat, Dienststelle
 VIII/66/661/4
 661/4

Vorlagen-Nummer

1788/2019

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff
**Konzept zur Erprobung eines Pilot-Beteiligungsverfahrens im Bereich Verkehr
 hier: Modellvorhaben "Aktive Mobilität in städtischen Quartieren" - Fußverkehrskonzept
 Severinsviertel**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.06.2019

Begründung der Dringlichkeit

Das in der Beschlussvorlage beschriebene Konzept zur Erprobung eines Pilot-Beteiligungsverfahrens zur Erstellung eines Fußverkehrskonzepts ist an einen befristeten Zeitplan geknüpft, der in einem engen Zusammenhang mit dem Abruf von Fördermitteln steht.

Der Zeitplan sieht u. a. vor, dass bereits im Juni/Juli eine erste Auftaktveranstaltung stattfinden muss, sodass schnellstmöglich bzw. noch innerhalb des Förderrahmens mit der Konzeptumsetzung begonnen werden kann.

Für die Organisation der Auftaktveranstaltung wird ein entsprechender Vorlauf benötigt, u. a. müssen eine geeignete Räumlichkeit reserviert und vorbereitet sowie potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer akquiriert werden. Um zeitnah in die Vorbereitung einsteigen zu können, ist ein kurzfristiger Beschluss unumgänglich.

Kurz zusammengefasst bestehen in Bezug auf die zeitliche Abfolge im Hintergrund folgende Abhängigkeiten:

- Finanzierung des Fußverkehrskonzepts aus zeitlich befristeten Fördermitteln aus dem ExWoSt-Modellvorhaben „aktive Mobilität in städtischen Quartieren“.
(Aufgrund von vergabebedingten Verzögerungen wurde die Laufzeit des Projekts bereits verlängert. Ende des Gesamtprojekts in 12/2020).
- Fertigstellung des Fußverkehrskonzepts im Herbst 2019 beabsichtigt, sodass in 2020 innerhalb des ExWoSt-Projektzeitraumes erste Kurzfristmaßnahmen umsetzbar sind.
- Der mit dem Fördermittelgeber abgestimmte Zeitplan wurde mit dem Gutachten beauftragt.
- Fußverkehrskonzept als Beitrag aus dem Bereich Verkehr zur Durchführung der Pilotphase zur systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung:
 - Begleitung durch ein Onlinemitwirkungsportal,
 - Evaluation des Beteiligungskonzepts im Herbst/Winter 2019.

Beschluss:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir das im Anhang ausführlich beschriebene Pilotbeteiligungsverfahren.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
27.05.2019	Zugestimmt	Gez. A. Hupke	Gez. Günter Leitner, CDU

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>19.891,04€</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja _____ <u>100 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat am 27. August 2018 die Durchführung der Pilotphase systematische Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen (siehe Vorlage 2306/2018). Ziel ist es, einen systematischen Umgang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln zu gestalten und die Beteiligungskultur in Köln weiter zu stärken. Informationen zum Leitlinienprozess sind unter dem folgendem Link zusammengestellt: www.stadt-koeln.de/leitlinienprozess.

Auf der Grundlage von Qualitätsstandards werden in der Pilotphase konkrete Beteiligungsverfahren getestet. Eines davon soll entsprechend des Ratsauftrags aus dem Bereich Verkehr sein.

Als geeignetes Thema hat die Verwaltung dafür das Modellvorhaben „Aktive Mobilität in städtischen Quartieren“ mit dem Maßnahmenbaustein „Fußverkehrskonzept Severinsviertel“ ausgewählt. Die Bezirksvertretung Innenstadt wurde bereits mit der Mitteilung 4061/2018 über die beabsichtigte Durchführung informiert.

Mit der Erstellung des Fußverkehrskonzepts für das Severinsviertel wurde im vergangenen Jahr das Verkehrsplanungsbüro AB-Stadtverkehr beauftragt. Neben einem Analyseteil (bereits abgeschlossen) umfasst die Beauftragung eine Partizipation von Anwohnern/innen in Form eines Fußverkehrschecks. Der Ablaufplan wurde nun in einem gemeinsamen Termin mit dem Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖB) konkretisiert.

Im Zeitraum zwischen Juni und Oktober 2019 sind insgesamt drei Veranstaltungen vorgesehen:

- Auftaktveranstaltung
- Fußverkehrscheck
- Abschlussveranstaltung

Begleitend wird hierzu ein Onlinemitwirkungsportal angeboten. Die Finanzierung der fachlichen Begleitung, sowie die Vor-Ort-Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung sind bereits in der Beauftragung des Fachbüros AB Stadtverkehr enthalten. Der Aufwand für das Kölner Mitwirkungsportal wird vom BÖB im Rahmen der Pilotphase systematische Öffentlichkeitsbeteiligung getragen.

Die Kosten für die Erstellung des Fußverkehrskonzepts in Höhe von 19.891,04 € werden zu 100 % aus Fördermitteln des Bundes finanziert. Es handelt sich dabei um ein ExWoSt-Vorhaben (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) bei dem ein Schwerpunkt auf der Förderung des Fuß- und Radverkehrs auf der Quartiersebene liegt. Das Modellvorhaben ist bis 12/2020 befristet und wird mit insgesamt 225.000 € gefördert. In der Mitteilung 4068/2016 wurde die Politik bereits über die Projektteilnahme informiert.

Das hier beschriebene Projekt dient dazu, erste Erfahrungen mit der kleinräumigen Erstellung eines Fußverkehrskonzepts zu sammeln.

Der hier dargestellte und im Anhang ausführlich beschriebene Ablaufplan orientiert sich an der zeitlichen Befristung des Modellvorhabens und wurde bereits mit dem Fördermittelgeber abgestimmt. Sofern zeitliche Verzögerungen eintreten, gefährdet dies den Zeit-/Maßnahmenplan und somit den Abruf von Fördermitteln.

Anlage - Beteiligungskonzept zum Fußverkehrskonzept